

Bewertung von Biotoptypen für den Artenschutz

Biotoptypenhauptgruppen (Kap. 3.1.1)

(Darstellung als Schraffur mit unterschiedlicher Hintergrundfarbe entsprechend der Wertigkeit des Biotoptyps)

- Wälder und Forste (einschl. Vorwälder und Sukzessionen sowie Waldmäntel und Waldränder)
- Gehölze außer Wald (Hecken, Gebüsche, Feldgehölze, Baumreihen, Baumgruppen, Einzelbäume)
- Streuobstwiesen, Obstplantagen und Baumschulen
- krautige Vegetation außer Acker (intensiv und extensiv genutztes Grünland sowie Staudenfluren)
- Acker (einschließlich Brache)
- Gewässer (Standgewässer und Flüsse)
- Siedlungsbiotope (bebaute Bereiche, Gärten, Parks, Friedhöfe, Sportplätze und sonstige Grünflächen)
- sonstige anthropogene Biotope (Ver- und Entsorgungsanlagen, Aufschüttungen, Abgrabungen, Rohböden etc.)
- natürliche offene Flächen (Fels- und Schotterrasen, vegetationsfreie- bis arme natürliche Rohböden)

Bewertung von Biotoptypen für den Arten- und Biotopschutz (Kap. 3.1.1)

(Darstellung über Hintergrundfarbe, Schraffur dient als Hinweis auf die Biotoptypenhauptgruppe)

Biotoptypwertstufe (Grundwert)	Leistungsfähigkeit für Arten und Lebensgemeinschaften	Ziele
5	sehr hoch	sehr gering eingeschränkt
4	hoch	(unbedingt) Erhaltung!
3	mittel	gering eingeschränkt
2	gering	Erhaltung oder Verbesserung
1	sehr gering	ggf. Entwicklung zu höherwertigeren Biotoptypen anstreben, mindestens Bestandssicherung garantieren
		Entwicklung zu höherwertigeren Biotoptypen anstreben (sofern möglich und sinnvoll)
		Verbesserung der ökologischen Situation, ggf. Wiederherstellung höherwertigerer Biotope (sofern möglich und sinnvoll)

Bedeutsame Bereiche für den Arten- und Biotopschutz

Schutzgebiete und -objekte im Sinne des nationalen Naturschutzrechts

(siehe Karte Schutzgebiete und -objekte sowie Text-Kap. 2.4 & 3.1.1)

- Schutzgebiete des Naturschutzes (ohne LSG und Naturpark)
- punkthafte Objekte des Naturschutzes (FND und GND / Baum-ND)
- Gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG, in Ergänzung durch § 15 ThürNatG

Gebiete mit Vorkommen von Pflanzen- und Tierarten von gemeinschaftlichem Interesse gemäß FFH-Richtlinie

(siehe Karte Schutzgebiete und -objekte sowie Textteil Kap. 2.4.1)

- FFH-Gebiete

Bedeutsame historische Waldbauformen

- Mittelwaldbewirtschaftung

Faunistisch und floristisch bedeutsame Lebensraumkomplexe gefährdeter Arten

(Text-Kap. 3.1.2 & 3.1.3)

- bedeutsame Bereiche für...
- Farn- und Blütenpflanzen
- terrestrische Säugetiere
- Feldhamster (Schwerpunktgebiete siehe Textabbildung im Kap. 3.1.3.1)
- Wildkatze
- Luchs
- Fledermäuse
- Vögel
- Lurche
- Kriechtiere
- Fische
- Tagfalter
- Libellen
- Weichtiere

Bedeutsame Bereiche für den Arten- und Biotopschutz

Sonstige Vorkommen gefährdeter Arten

(Arten der RLT u./o. geschützte Arten mit koordinatengenaue Fundortangabe als nachrichtliche Übernahme aus FIS Naturschutz, Darstellung der Funddaten ab dem Jahr 2000, vgl. Text-Kap. 3.2.2 & 3.1.3)

- Ackerwildkräuter
- sonstige Farn- und Blütenpflanzen
- terrestrische Säugetiere
- Fledermäuse
- Brutvögel
- Lurche
- Kriechtiere
- Tagfalter
- Libellen
- Laufkäfer
- Weichtiere
- Fische/Rundmäuler

Flächen mit hohem Biotopentwicklungspotenzial

- Verbreitungsgebiete seltener Böden mit hohem Entwicklungspotenzial zu Feuchtbiotopen (Moore, Sümpfe, Röhrichte, Feuchtwiesen, Sumpf-, Moor- und Bruchwälder und -gebüsche)
- h1g Kalk - Anmoorgley
- h4t Ton - Anmoorgley
- h1a Kalkton - Schwarzgley
- loe5 Löss - Staugley
- Verbreitungsgebiete seltener Böden mit hohem Entwicklungspotenzial zu Trockenbiotopen (Halbtrockenrasen, trockene Staudenfluren, Trockenwälder)
- k4 Gips - Rendzina
- k5 Fels - Rendzina
- unpassierbare Aufstiegshindernisse
- sehr stark bis vollständig veränderte Fließgewässerabschnitte
- verrohrte Fließgewässerabschnitte
- Nadelholzforste
- Obstplantagen und Baumschulen nach Nutzungsexensivierung oder -auflassung
- ausgeräumte Agrarlandschaften

Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Beeinträchtigungen von Gewässern bzw. des Wasserhaushaltes

- Fassung von Quellen
- Aufstiegshindernisse für Fließgewässerorganismen
- künstliche Standgewässer im Hauptanschluss des Fließgewässers
- eutrophierte Standgewässer
- strukturarmer Standgewässer
- naturferne Standgewässer
- standortfremde Fichtenbestockung an strukturreichen bis mäßig strukturreichen Bächen
- strukturarmer Fließgewässerabschnitte
- sehr stark bis vollständig veränderte Fließgewässerabschnitte mit Eingriffen in das natürliche Abflussverhalten (Quelle: Gewässerstrukturgütekartierung 2006)
- Eindeichung (Unstrut, Notter)

Beeinträchtigungen durch fehlende Landschaftsstrukturen

- ausgeräumte Agrarlandschaft (große gehölzarme Bewirtschaftungseinheiten)

Beeinträchtigungen bzw. Gefährdungen durch landwirtschaftliche Nutzung

- überwiegend intensiv genutztes Ackerland
- überwiegend intensiv genutztes artenarmes Grünland

Beeinträchtigte Lebensräume

- häufige, stark anthropogen beeinflusste Biotoptypen, als Lebensstätte nahezu bedeutungslos, geringer Natürlichkeitsgrad, hohe Nutzungsintensität
- sehr stark belastete, devastierte bzw. versiegelte Flächen
- strukturarmer reine Nadelholzbestockung im Verbreitungsgebiet von Laubgehölzen (unter 800/750 mNN)

Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Sonstige Beeinträchtigungen bzw. Gefährdungen

- Beeinträchtigung der Avifauna und Amphibien durch Angelnutzung
- Verkehrstod von Amphibien aufgrund fehlender Leiteinrichtungen
- stark frequentierte Straßen (Bundes- und Landesstraßen)
- geplanter Neubau von Straßen
- stark frequentierte Schienenwege
- Energiefreileitungen (110 kV)
- Obstplantagen und Baumschulen
- Prüffläche Vorranggebiet zur Windenergienutzung
- Tagebau Bollstedt (aktive Abbauflächen sowie weitere Bewilligungsfelder)